



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **20/50/14G**
Vom **09.12.2020**
P200826

Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

20.0826.01, Ratschlag des RR vom 14.10.2020

://: Zustimmung

Finanzhilfen für präventive Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0826.01 vom 13. Oktober 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

Für die Leistungen der Stiftung Rheinleben zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'878'400 (jährlich Fr. 969'600) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Finanzhilfen für niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0826.01 vom 13. Oktober 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

Für niederschwellige Leistungen der Stiftung Rheinleben ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'174'800 (jährlich Fr. 293'700) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.